

**Netzanschlusskosten**

	<b>Netto</b>	<b>Brutto</b>
1. Netzanschluss Erdkabel bei einer Anschlusslänge bis zu 10 m	1.320,00	1.570,80 Euro
2. Netzanschluss Erdkabel bei einer Anschlusslänge > 10 m bis 25 m	2.640,00	3.141,60 Euro
3. Zuschlag auf Pkt. 2 je Meter Mehrlänge bei einer Anschlusslänge > 25 m	132,00	157,08 Euro
4. Abschlag Tiefbau je lfd. Meter im privaten Grundstück	18,00	21,42 Euro
5. Netzanschluss Luftkabel bei einer Anschlusslänge bis zu 30 m	950,00	1.130,50 Euro
6. HA-Verstärkung durch das Einsetzen höherer HA-Sicherungen	95,00	113,05 Euro
7. Austausch Hausanschlusskasten aufgrund von Leistungserhöhung	Auf Anfrage	

**Baukostenzuschuss (BKZ)**

Als Bemessungsmaßstab wird die vorzuhaltende Leistung, der über den Netzanschluss versorgten Anschlussnutzer zu Grunde gelegt.

BKZ = BKZ spez. x P

BKZ = der vom einzelnen Anschlussnehmer zuzahlende Baukostenzuschuss

BKZ spez. = spezifische Baukostenzuschuss

P = den 30 kW übersteigenden Leistungsanteil  
(Gemäß NAV sind die ersten 30 kW kostenfrei)

	<b>Netto</b>	<b>Brutto</b>
Je angemeldete Leistung über 30 kW hinaus (Haushalt)	88,00	104,72 Euro
Je angemeldete Leistung über 30 kW hinaus (Gewerbe)	102,00	121,38 Euro

**Inbetriebsetzung der Kundenanlage**

	<b>Netto</b>	<b>Brutto</b>
Erstinbetriebsetzung	65,00	77,35 Euro
Bei vergeblichen Versuchen von Inbetriebsetzungen bedingt durch VIU und/oder bei von Kunden zu vertretenden Fehlfahrten	65,00	77,35 Euro
Anbringung einer weiteren Mess- und ggf. Steuereinrichtung (je Anlage)	65,00	77,35 Euro
Austausch des Messgerätes im Zuge der Verstärkung und/oder Verkleinerung des Netzanschlusses	65,00	77,35 Euro
Auswechseln des Messgerätes auf Grund schuldhafter Beschädigung und/oder durch den Kunden verursacht	Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand	
Auswechseln von Mess- und Steuereinrichtungen auf Veranlassung des Kunden	130,00	154,70 Euro
Prüfung der Messeinrichtungen bzgl. evtl. Überschreitung der gesetzlichen Fehlergrenzen bei einer zugelassenen Prüfanstalt	210,80	250,85 Euro
Wird bei der Prüfung festgestellt, dass das Messgerät sich innerhalb der Eichtoleranzen befindet, hat der Veranlasser die obenstehenden Kosten der Überprüfung zu erstatten.		

**Plombenverschlüsse**

	<b>Netto</b>	<b>Brutto</b>
Wiederanbringung von widerrechtlich entfernten Plombenverschlüssen	65,00	77,35 Euro

**Baustromanschluss**

	<b>Netto</b>	<b>Brutto</b>
Herstellung eines Baustromanschlusses zur temporären Nutzung bis 15 m Leitungslänge von der Netzleitung inkl. Rückbau bis 3 x 63 A	165,00	196,35 Euro
Anschlüsse und Sonderleistungen auf Kundenwunsch (nach Aufwand / je Stunde)	65,00	77,35 Euro

## Abtrennung/Umverlegung/Verstärkung/Verkleinerung des Netzanschlusses

Dauerhafte Abtrennung des Anschlusses an der Netzleitung im Zuge von Gebäudeabriss, Gebäudeleerstand größer 1 Jahr sowie sonstige vom Anschlussnehmer veranlasste Abtrennung, Umverlegung von Anschlüssen sowie Verstärkung und/oder Verkleinerung des Querschnitts

Abrechnung erfolgt nach  
tatsächlichem Aufwand

---

### Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

	<b>Netto</b>	<b>Brutto</b>
Unterbrechung/Sperrung je Vorgang		65,00 Euro <sup>2</sup>
Wiederaufnahme/Entsperrung je Vorgang		65,00 Euro <sup>2</sup>
Sperrversuche ohne Unterbrechung je Vorgang		
Wird z. B. der Anschlussnutzer zum angekündigten Termin nicht angetroffen	85,00	101,15 Euro
Für Zählerausbau mit Gerichtsvollzieher je Vorgang	130,00	154,70 Euro
Überprüfung der Langzeitsperrung ab der zweiten Woche je Vorgang	65,00	77,35 Euro
Einbau/Ausbau eines Vorkassenzählensystem je Vorgang	65,00	77,35 Euro
Einsätze eines Beauftragten der Stadtwerke Meiningen GmbH, die von o. g. abweichen, wie z. B. für Unterbrechung und Wiederherstellung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung außerhalb der üblichen Arbeitszeiten oder mittels einer Absperrereinrichtung außerhalb des Gebäudes oder für Zählerausbau bei Anlagen mit registrierender Lastgangmessung		

Abrechnung erfolgt nach  
tatsächlichem Aufwand

---

### Rechnungslegung

	<b>Netto</b>	<b>Brutto</b>
Verwaltungskosten für die Bearbeitung von Fremdschäden an Anlagen der SWM, Stornierung und Änderung des Rechnungsempfängers, Schriftverkehr mit Dritten z. B. Versicherungen, usw.	65,00	77,35 Euro
Mahnkosten für jeden Mahnvorgang		3,50 Euro <sup>1</sup>
Bei Zahlungsverzug mahnen die SWM zweimal an.		
Wiedervorlegungsgeld/Inkasso je Vorgang		65,00 Euro <sup>1</sup>

---

### Allgemeine Preise

	<b>Netto</b>	<b>Brutto</b>
Stundensätze während der üblichen Geschäftszeiten <sup>3</sup> für:		
Monteur, Vorarbeiter, Meister, Techniker	65,00	77,35 Euro
Zuschläge auf vorstehende Stundensätze:		
Überstunden (16 bis 7 Uhr) und an Samstagen	50 %	
An Sonntagen	75 %	
An Feiertagen	145 %	
Fahrzeugkosten ohne Fahrer:		
PKW/Caddy je km	0,30	0,36 Euro
Transporter (Crafter, Sprinter) je km	0,60	0,71 Euro
Hubsteiger je Stunde	95,00	113,05 Euro

---

### Hinweise

Die aufgeführten Preise, außer die mit <sup>1</sup> gekennzeichneten Preise sind als Netto- und Bruttopreise ausgewiesen. Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 19 %. Zur Verrechnung kommt der gesetzlich festgelegte Umsatzsteuersatz zum Zeitpunkt der fertig erstellten Leistung.

**1** Die gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

**2** Die gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer, soweit die Unterbrechung der Anschlussnutzung aufgrund offener Forderungen der SWM gegenüber dem Anschlussnehmer/Anschlussnutzer erfolgt.

Soweit die Unterbrechung im Auftrag eines Dritten erfolgt (z. B. dem Energielieferanten des Anschlussnutzers), wird den Preisen die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe hinzugerechnet.

<b>3</b> Geschäftszeiten sind	Montag	9:00 bis 12:00 Uhr	
	Dienstag	9:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 15:30 Uhr
	Mittwoch	9:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 15:30 Uhr
	Donnerstag	9:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 17:30 Uhr
	Freitag	9:00 bis 12:00 Uhr	